



IN DIESER AUSGABE

1. Die MwSt.-Jahreserklärung 2017 betreffend das Steuerjahr 2016

1

Die MwSt.-Jahreserklärung 2017 betreffend das Steuerjahr 2016

Für MwSt.-Subjekte

Im Folgenden führen wir die Unterlagen und Informationen an, welche zwecks der Erstellung/Übermittlung der MwSt.-Jahreserklärung vorbereitet werden müssen; die MwSt.-Jahreserklärung muss innerhalb des Monats Februar und ab dem ersten Februar übermittelt werden. Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass die MwSt.-Jahreserklärung 2017 ausschließlich in getrennter Form abgegeben werden muss (somit ist die Abgabe dieser innerhalb der Einkommensteuererklärung 2017 nicht mehr möglich).

Erteilung des Mandats

Der/Die Unterfertigte/r gesetzliche/r Vertreter/in der Gesellschaft/des Unternehmens _____, mit Sitz in _____, erteilt dem Bureau Plattner, mit Sitz in Bozen/Mailand/Meran, das Mandat für die Erstellung und Abgabe der MwSt.-Jahreserklärung 2016 in getrennter Form laut der von uns mittels dieses Rundschreibens und der entsprechenden Anlagen übermittelten Informationen.

Der/Die Unterfertigte/r _____ Unterschrift _____

Wir ersuchen Sie höflich, uns alle Unterlagen und Informationen, welche für die Abfassung der MwSt. – Jahreserklärung notwendig sind, sobald als möglich und auf jeden Fall innerhalb des 30. Jänner 2017 zu übermitteln!

Verrechnung des MwSt.-Guthabens aus der MwSt.-Jahreserklärung

Die sog. „horizontale“ Verrechnung des MwSt.-Guthabens – also die Verrechnung des MwSt.-Guthabens im Mod. F24 mit anderen Steuern, Abgaben, Prämien und sonstigen Zahlen, welche nicht die MwSt. betreffen – kann nach folgender Regel erfolgen:

Verrechnung des MwSt.-Guthabens bis zu einem Betrag von € 5.000	Es gelten keine Einschränkungen; der Betrag bis zu € 5.000 kann ohne vorherige Abgabe der MwSt.-Jahreserklärung verrechnet werden (somit ab dem 1.1.2017). Die Verrechnung muss nicht verpflichtend über den telematischen Kanal mittels Mod. F24 erfolgen.
Verrechnung des MwSt.-Guthabens für einen Betrag über € 5.000	Jede weitere Verrechnung, die den Betrag von € 5.000 übersteigt, darf erst ab dem 16. des auf die Abgabe der MwSt.-Jahreserklärung folgenden Monats erfolgen (daher frühestens mit dem 16.03.2017). Die Verrechnung muss verpflichtend über den telematischen Kanal mittels Mod. F24 erfolgen.
Verrechnung des MwSt.-Guthabens für einen Betrag über € 15.000	Für die Verrechnung eines Betrages über € 15.000 ist ein Konformitätsnachweis von Seiten eines dazu befähigten Freiberuflers notwendig (das Limit von € 15.000 ist für „start-up“ Unternehmen laut Art. 4, Gesetzesdekret Nr. 3/2015, auf € 50.000 erhöht).

Das aus der MwSt.-Jahreserklärung hervorgehende Guthaben kann innerhalb der vorher genannten Erklärung als Rückerstattung beantragt werden, indem die entsprechende Übersicht VX ausgefüllt wird, und somit innerhalb des selben Termins für die Abgabe der MwSt.-Jahreserklärung.

Wir informieren, dass für die Rückerstattung des MwSt.-Guthabens bis zu einem Betrag in Höhe von Euro 30.000,00 keine Bürgschaftserklärung oder Konformitätsnachweis notwendig ist.

Bei dieser Gelegenheit machen wir Sie darauf aufmerksam, dass das im Jahre 2017 mit anderen Steuern und Abgaben verrechenbare bzw. das beim Steuerkonzessionär als Rückerstattung beantragte MwSt.-Guthaben den Betrag von Euro 700.000 nicht überschreiten darf.

Von der Abgabepflicht der MwSt.-Jahreserklärung befreite Steuersubjekte

Von der Abgabepflicht der MwSt.-Jahreserklärung sind u.a. nachfolgende Subjekte mit einer MwSt.-Position befreit:

- Steuerpflichtige, welche im Steuerjahr nur MwSt.-freie Geschäftsvorfälle gemäß Art. 10, DPR Nr. 633/72, im Ausgang getätigt haben und für die Befreiung von der obligatorischen Rechnungslegung bzw. Registrierung im Sinne des Art. 36-bis DPR Nr. 633/72 optiert haben;
- Unternehmer/Freiberufler, welche das Steuersystem der Kleinunternehmer (sog. „imprenditoria giovanile“) anwenden;
- Befreite Landwirte im Sinne des Art. 34, Absatz 6, DPR Nr. 633/72;
- Nicht-gewerbliche Körperschaften und Vereine, welche für das Steuersystem gemäß Gesetz Nr. 398/91 optiert haben;
- Einzelunternehmen, welche den einzigen Betrieb verpachtet haben und keine sonstigen MwSt.-relevanten Tätigkeiten ausüben.

Informationen und Unterlagen zur Auffassung der MwSt.-Jahreserklärung

Sollten Sie die MwSt.-Jahreserklärung selbst ausfüllen, bitten wir Sie uns diese zu übermitteln. Zur ordnungsgemäßen Auffassung der MwSt.-Jahreserklärung benötigen wir von Ihnen nachfolgend angeführte Dokumentation:

Zusammenfassender Ausdruck der MwSt.-Register

Wir ersuchen Sie, uns den zusammenfassenden Ausdruck der jährlichen MwSt.-Register der Einkäufe und der Verkäufe zukommen zu lassen, unterteilt nach MwSt.-Sätzen und Beschreibung der nicht steuerbaren, befreiten und steuerbaren Umsätze, usw.

Ausdruck der periodischen MwSt.-Abrechnungen

Wir ersuchen Sie, uns den Ausdruck aller periodischen MwSt.-Abrechnungen, d.h. der monatlichen oder trimestralen Abrechnungen, laut MwSt.-Verkaufsregister und MwSt.-Einkaufsregister, zukommen zu lassen, zuzüglich der eventuellen Veränderungen des MwSt.-Plafonds.

Übersicht der MwSt.-Abrechnungen und die entsprechenden Einzahlungen auch bezüglich der EU-Fahrzeugzulassungen

Wir bitten Sie, die folgende Übersicht bezüglich der MwSt.-Abrechnungen und die eventuellen Einzahlungen für die EU- Fahrzeugzulassungen auszufüllen.

Bezüglich der Auffassung der Übersicht wird daran erinnert dass:

- die trimestralen MwSt.-Abrechner nur die Zeilen betreffend das 1., 2., 3. und 4. Trimester ausfüllen müssen;
- die trimestralen MwSt.-Abrechner den Betrag zusammen mit den Zinsen in Höhe von 1% angeben müssen;
- Zinsen und Strafen durch die freiwilligen Berichtigung („ravvedimento operoso“) nicht angegeben werden sollen;

- die monatlichen MwSt.-Abrechner, für den Monat Dezember das Ergebnis der entsprechenden monatlichen Abrechnung angeben müssen, welches auch den evtl. eingezahlten Betrag der MwSt.-Vorauszahlung beinhaltet.

Übersicht der MwSt.-Abrechnungen (wenn nicht schon vom Ausdruck aus der Buchhaltungssoftware klar ableitbar):

Monat	Guthaben	Schuld	Einbezahlter Betrag	Datum der Einzahlung
Januar				
Februar				
März oder 1. Trimester				
April				
Mai				
Juni oder 2. Trimester				
Juli				
August				
September oder 3. Trimester				
Oktober				
November				
Dezember oder 4. Trimester				

Bezahlte MwSt.-Vorauszahlung	€ _____
------------------------------	---------

Rückerstattung des MwSt.-Guthabens aus der MwSt.-Jahreserklärung

Ab 01.02.2017 können die MwSt.-Subjekte das aus der MwSt.-Jahreserklärung hervorgehende Guthaben im Zuge der Abgabe der vorher genannten MwSt.-Jahreserklärung als Rückerstattung beantragen. Somit ersuchen wir unsere Kunden, welche zum 31.12.2016 ein MwSt.-Guthaben aufweisen und dieses zur Rückerstattung beantragen wollen, uns dies mitzuteilen.

MwSt.-Guthaben zum 31.12.2016	€ _____
davon als Rückerstattung zu beantragen	€ _____
davon horizontal zu verrechnen	€ _____

Wir erinnern daran, dass zwecks des Erhalts der Rückerstattung des MwSt.-Guthabens es notwendig sein wird eine dreijährige Bank- bzw. Versicherungsbürgschaft zu Gunsten des Steueramts zu erstellen; nur in wenigen Ausnahmen kann durch verschiedene Selbstbescheinigungen dies vermieden werden.

Übersicht der Einzahlungen für EU-Fahrzeugzulassungen

Monat	Einbezahlter Betrag	Monat	Einbezahlter Betrag
Januar		Juli	
Februar		August	
März		September	
April		Oktober	
Mai		November	
Juni		Dezember	

Lediglich jene unserer Kunden, bei welchen wir nicht über den Zugang zum „Steuerarchiv“ verfügen, müssen uns alle Einzahlungs- und Kompensierungsbestätigungen der MwSt. (Modell F24) beilegen, mit welchen die aus den periodischen MwSt.-Abrechnungen (monatlich oder trimestral) hervorgehenden Beträge, sowie die Steuer für die EU-Fahrzeugzulassungen, einbezahlt worden sind, inklusive der Verwaltungsstrafen bei freiwilligen Berichtigungen („ravvedimento operoso“) und der Kompensierungen des MwSt.-Guthabens aus dem Jahr 2015 (Steuerkodex 6099, Bezugszeitraum 2015). Jene Kunden, welche während des Jahres 2016 die MwSt.-Rückerstattung oder Kompensierung beantragt haben, bitten wir um die Kopie der diesbezüglich abgegebenen Anträge.

Aufteilung der MwSt.-pflichtigen Umsätze (Verkäufe und Dienstleistungen) gegenüber Subjekten mit MwSt.-Position und Endverbrauchern (Privatpersonen)

In der MwSt.-Jahreserklärung muss unterschieden werden zwischen:

- a) Umsätzen, welche gegenüber Subjekten mit MwSt.-Position durchgeführt wurden:

Besteuerungsgrundlage € _____	€ _____
-------------------------------	---------

- b) Umsätzen, welche gegenüber Endverbrauchern (Privatpersonen) durchgeführt wurden:

Besteuerungsgrundlage € _____	€ _____
-------------------------------	---------

Die ausgestellten Rechnungen für Verkäufe an Endkonsumenten (Privatpersonen) müssen nach Regionen, wie folgt, aufgeteilt werden:

Region	Besteuerungs- grundlage	MwSt.	Region	Besteuerungs- grundlage	MwSt.
Abruzzen			Basilikata		
Bozen			Kalabrien		
Kampanien			Emilia Romagna		
Friaul Julisch Venetien			Latium		
Ligurien			Lombardei		
Marken			Molise		
Piemont			Apulien		
Sardinien			Sizilien		
Toskana			Trient		
Umbrien			Aostatal		
Venetien					

Aufteilung der im Jahr 2016 durchgeführten Einkäufe im Bereich der MwSt. (MwSt. - Grundlage):

Gesamtbetrag der angekauften, materiellen und immateriellen abschreibbaren Betriebsgüter, inklusive des Betrags der Ankäufe von Gütern unter € 516,45 und der bei Auslauf von Leasingverträgen bezahlten Kaufpreise	€ _____
Gesamtbetrag der angekauften und nicht abschreibbaren Betriebsgüter (Grundstücke)	€ _____
Gesamtbetrag der angekauften Güter, die zum Wiederverkauf oder zur Produktion von Gütern oder Dienstleistungen dienen	€ _____
Gesamtbetrag der Ankäufe von anderen Gütern und Dienstleistungen (als Differenz zu den gesamten Ankäufen), inklusive der Importe und der innergemeinschaftlichen Ankäufe	€ _____

Im Falle von Exporten und Importen ist folgende Aufteilung notwendig:

Exporte in Länder außerhalb der EU laut Art.8, Buchstabe a) und b), DPR 633/72 (welche durch entsprechende Zollunterlagen dokumentiert sind)	€ _____	
Importe (Zollschein)	Besteuerungsgrundlage € _____	MwSt. € _____
Import von Industriegold, reinem Silber, Schrott und sonstigen Wiederverwertungsmaterialien	Besteuerungsgrundlage € _____	MwSt. € _____

Für die Verkäufe laut Art. 8, Buchstabe c), DPR 633/1972 (MwSt. Absichtserklärungen), verweisen wir auf den eigenen Punkt weiter unten im Dokument.

Im Falle von innergemeinschaftlichen Verkäufen oder Einkäufen von Gütern und/oder Dienstleistungen ist folgende Aufteilung notwendig:

Innergemeinschaftliche Verkäufe laut Art. 41, DL 331/93	€ _____
Erbringung innergemeinschaftlicher Dienstleistungen laut Art. 7-ter DPR 633/72	€ _____

Innengemeinschaftliche Einkäufe laut Art. 38, DL 331/93	Besteuerungsgrundlage € _____	MwSt. € _____
Einkauf innengemeinschaftlicher Dienstleistungen laut Art. 7-ter DPR 633/72	Besteuerungsgrundlage € _____	MwSt. € _____

Wir bitten Sie nachfolgende Tabellen auszufüllen, um die in der MwSt.-Buchhaltung angegebenen Beträge für innengemeinschaftliche Ein- und Verkäufe von Waren und Dienstleistungen mit jenen aus der INTRASTAT-Erklärung abstimmen zu können:

Innengemeinschaftliche Ein- und Verkäufe von Waren

Monat	INTRASTAT-Erklärung Einkäufe Waren	MwSt.-Register Einkäufe Waren	Differenz- betrag	INTRASTAT-Erklärung Verkäufe Waren	MwSt.-Register Verkäufe Waren	Differenz- betrag
Januar						
Februar						
März oder 1. Trimester						
April						
Mai						
Juni oder 2. Trimester						
Juli						
August						
September oder 3. Trimester						
Oktober						
November						
Dezember oder 4. Trimester						
<i>Gesamt</i>						

Innergemeinschaftliche Ein- und Verkäufe von Dienstleistungen

Monat	INTRASTAT-Einkäufe Dienstleistungen	MwSt.-Register Einkäufe Dienstleistungen	Differenz- betrag	INTRASTAT-Erkäufe Dienstleistungen	MwSt.-Register Verkäufe Dienstleistungen	Differenz- betrag
Januar						
Februar						
März oder 1. Trimester						
April						
Mai						
Juni oder 2. Trimester						
Juli						
August						
September oder 3. Trimester						
Oktober						
November						
Dezember oder 4. Trimester						
<i>Gesamt</i>						

Sofern wir die Unterlagen nicht bereits bei uns im Büro haben, ersuchen wir Sie, uns die Kopien der abgegebenen INTRASTAT-Erklärungen zukommen zu lassen.

Im Falle von nationalen Verkäufen mit Absichtserklärung laut Art. 8, Buchstabe c), DPR 633/72, ist folgende Aufteilung notwendig:

Verkäufe mit Absichtserklärung	€ _____
--------------------------------	---------

Um den Abgleich mit den Absichtserklärungen vornehmen zu können, bitten wir Sie, uns die entsprechend eingefügte Übersicht auszufüllen, bzw. selbst eine analoge Aufstellung abzufassen und beizulegen:

Name Kunde und MwSt.-Nummer des Kunden	Betrag der Verkäufe ohne MwSt. laut Art. 8c), DPR 633/1972 (mit Absichtserklärung)	Datum der telematischen Übermittlung der Absichtserklärung und die Protokollnummer der telematischen Übermittlung
Gesamt		

Wir machen auf die Notwendigkeit der Übereinstimmung des Gesamtbetrags der vorherigen Übersicht, welche die Ausnutzung des vorhandenen Plafonds im Jahre 2016 zu Gunsten der eigenen Kunden darstellt, mit dem Betrag aus der jährlichen MwSt.-Abrechnung hervorgehenden mwSt.- freien Operationen laut Art. 8c) aufmerksam.

Jene Kunden, für welche das Bureau Plattner die telematische Übermittlung der Absichtserklärungen durchführt, sind nicht verpflichtet, die letzte Spalte „Datum zur telematischen Übermittlung der Absichtserklärung“ auszufüllen, da diese Daten bereits vorhanden sind.

Im Falle von gewohnheitsmäßigen Exporteuren (nicht MwSt.- pflichtig) ist folgende Aufteilung notwendig:

Verfügbarer Freibetrag (Plafond) zum 1. Januar 2016	€ _____
---	---------

Monat	Inanspruchnahme des Plafond für nationale Einkäufe ohne MwSt. oder für innergemein- schaftliche Ankäufe	Inanspruchnahme des Plafond für Importe (aus Nicht-EU- Ländern)	Monatlicher MwSt.- Umasatz	Exporte diesen gleichgestellte Operationen und innergemein- schaftliche Geschäfte
Januar				
Februar				
März				
April				
Mai				
Juni				
Juli				
August				
September				
Oktober				
November				
Dezember				
<i>Gesamt</i>				

Im Falle von Operationen mit Subjekten aus der Republik San Marino ist folgende Aufteilung notwendig:

Gesamtwert der nach San Marino verkauften Waren		€ _____
Gesamtwert der Einkäufe aus San Marino, ohne MwSt.- Zahlung.	Besteuerungsgrundlage € _____	MwSt. € _____
Gesamtwert der Einkäufe aus San Marino, mit Zahlung der MwSt.		€ _____

Wir erinnern daran, dass die Vorgangsweise für Einkäufe aus San Marino ohne Zahlung der MwSt. folgende ist:

- Festlegung der MwSt.-Schuld unter Angabe des Prozentsatzes sowie des Betrages auf der Originalrechnung;
- Registrierung der Rechnung im MwSt.-Ein- und Verkaufsregister (Eigenrechnung);
- Mitteilung der Daten der diesbezüglichen Registrierung an das zuständige MwSt.-Amt innerhalb von 5 Tagen nach erfolgter Angabe;
- diese Einkäufe werden nicht in der INTRASTAT-Erklärung angegeben.

Besondere Kategorien von Einkäufen, bei welchen die MwSt. vom Erwerber/Käufer geschuldet ist (Eigenrechnung):

Einkäufe von Dienstleistungen von nicht in der EU ansässigen Subjekten, Eigenrechnung gemäß Art. 17, Absatz 2	Besteuerungsgrundlage € _____	MwSt. € _____
Die im Staatsgebiet durchgeführten Anschaffungen von Schrott und sonstigen Wiederverwertungsmaterialien gemäß Art. 74, Absatz 7 und 8 (Eigenrechnung)	Besteuerungsgrundlage € _____	MwSt. € _____
Die innerhalb des Staatsgebietes durchgeführten Anschaffungen von Gold, welche nicht Investitionen (sog. Gold für Industriezwecke) betreffen, sowie von reinem Silber für welche die MwSt. im Sinne des Art. 17, Absatz 5, vom Abtretungsempfänger geschuldet ist	Besteuerungsgrundlage € _____	MwSt. € _____
Die Anschaffungen der Dienstleistungen von Subunternehmern im Baubereich, ohne MwSt. gemäß Art. 17, Absatz 6, Buchstabe a)	Besteuerungsgrundlage € _____	MwSt. € _____
Die Anschaffungen der Dienstleistungen ohne MwSt. gemäß Art. 17, Absatz 6, Buchstabe a-ter) (Reinigung, Abbruch, Installation von Anlagen und Fertigstellung von Gebäuden)	Besteuerungsgrundlage € _____	MwSt. € _____
Der Kauf von betrieblichen Gebäuden (Art. 10, Nr. 8-ter, Buchstabe b und d)	Besteuerungsgrundlage € _____	MwSt. € _____
Der Kauf von Handys mit Reverse-Charge-Verfahren (Art. 17, Absatz 6, Buchstabe b)	Besteuerungsgrundlage € _____	MwSt. € _____
Der Kauf von elektronischen Produkten mit Reverse-Charge-Verfahren (Art. 17, Absatz 6, Buchstabe b)	Besteuerungsgrundlage € _____	MwSt. € _____
Der Kauf von Energie (Art. 17, Absatz 6, Buchstabe d-quater)	Besteuerungsgrundlage € _____	MwSt. € _____

Gesamtbetrag der Geschäfte, in denen Güter aus den MwSt.-Depots gemäß Art. 50-bis des GD Nr. 331 von 1993 entnommen werden, die zum Zweck ihrer Benutzung bzw. für die Vermarktung im Staatsgebiet vorgenommen werden	Besteuerungsgrundlage € _____	MwSt. € _____
---	----------------------------------	---------------

Einkäufe von Kleinunternehmern („imprenditoria giovanile“):

Besteuerungsgrundlage der Einkäufe von Kleinunternehmern	€ _____
--	---------

Einkäufe (im Staatsgebiet, innerhalb der EU und Importe) mit beschränkter Absetzbarkeit der MwSt.:

Die Steuergrundlage der nationalen Einkäufe, der innergemeinschaftlichen Einkäufe und der Importe, für welche die MwSt. laut Art. 19-bis 1, DPR 633/72 (Spesen für Auto, Mobiltelefon, Treibstoffe usw.) nicht oder nur zum Teil absetzbar ist; nur die MwSt.-Grundlage für den nicht absetzbaren Teil angeben	€ _____
Die Steuergrundlage der nationalen Einkäufe, der innergemeinschaftlichen Einkäufe und der Importe von Steuersubjekten, die ausschließlich MwSt.-freie Umsätze tätigen, für welche die Absetzbarkeit der MwSt. im Einkauf nicht gegeben ist (gemäß Art. 19, Absatz 2, DPR 633/729 oder von Steuersubjekten, die für die Befreiung von den Erfüllungspflichten gemäß Art. 36-bis, DPR 633/72 optiert haben)	€ _____

Verkäufe mit Anwendung des „Reverse-Charge“-Verfahrens

Übersicht für die Angabe der Verkäufe mit Anwendung des „Reverse-Charge“-Verfahrens, mit welchem der Verkäufer Rechnungen ohne MwSt. ausstellt (ohne Angabe des MwSt. Satzes und der MwSt.), während der Käufer als Steuerschuldner zur Integrierung der Rechnung laut Art. 17, Absatz 5 des DPR 633/1972 verpflichtet ist (indem die Rechnung sowohl im Einkaufs- als auch im Verkaufsregister registriert wird).

Dieses System ist beispielsweise für den nationalen Verkauf von Schrott und anderen Wiederverwertungsmaterialien, Gold, reinem Silber, zweckdienlichen Gebäuden oder Teilen davon, sowie der Leistungen von Subunternehmern im Bausektor gemäß Art. 17, Absatz c, Buchstabe a des DPR 633/1972 angewandt.

Die Steuergrundlage von Verkäufen von Schrott und sonstigen Wiederverwertungsmaterialien	€ _____
Die Steuergrundlage von Verkäufen von Gold sowie von reinem Silber	€ _____

Die Steuergrundlage von Verkäufen von Dienstleistungen von Subunternehmern im Bausektor	€ _____
Die Steuergrundlage von Dienstleistungen im Baubereich (Reinigung, Abbruch, Installation von Anlagen und Fertigstellung von Gebäuden)	€ _____
Die Steuergrundlage von Verkäufen von betrieblichen Gebäuden	€ _____
Die Steuergrundlage von Verkäufen von Handys	€ _____
Die Steuergrundlage von Verkäufen von elektronischen Produkten	€ _____
Der Verkauf von elektrischer Energie	€ _____

Die Rechnungslegung gegenüber öffentlichen Verwaltungen

Alle Operationen, welche gegenüber öffentlichen Verwaltungen ab dem ersten Jänner 2016 durchgeführt (fakturiert) wurden, mussten wie üblich unter Ausweisung der MwSt. fakturiert werden, wobei in der Rechnung angeführt werden musste, dass es sich um eine Operation handelte, welche dem „split payment“-Verfahren unterliegt, indem auf der Rechnung angemerkt wird „getrennten Zahlungen laut Art. 17-ter, DPR 633/72“. Diese Operationen müssen im zusammenfassenden Jahresausdruck der MwSt.-Abrechnung getrennt hervorgehen, auch um zu verstehen, welcher Teil der MwSt.-Schuld aufgrund des „split payment“-Verfahrens nicht einbezahlt werden musste.

Die Steuergrundlage von Verkäufen gegenüber öffentlichen Verwaltungen	Besteuerungsgrundlage € _____	MwSt. € _____
---	----------------------------------	---------------

Der Betrag der Operationen unter Aussetzung der MwSt. (gegenüber dem Staat, öffentlichen Ämtern, usw.) durchgeführt im Jahre 2016 und mit der in Folgejahren anfallenden MwSt.

€ _____

Der Betrag der Operationen unter Aussetzung der MwSt. (gegenüber dem Staat, Öffentlichen Ämtern, usw.) durchgeführt in Vorjahren und mit der im Jahre 2016 anfallenden MwSt.

€ _____

Sonstige Informationen

Der Gesamtbetrag der Rechnungen für den Verkauf von abschreibbaren betrieblichen Gütern und der eventuellen internen Bewegungen zwischen den verschiedenen Tätigkeiten

€ _____

Der Gesamtbetrag der ausgestellten Rechnungen laut Art. 10, 27 – quinquies DPR 633/1972

€ _____

Der Betrag der Dienstleistungen und der Verkäufe an Kondominien € _____

§

Die hier enthaltenen Informationen sind zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Newsletter gültig; die gesetzlichen Bestimmungen können sich in der Zwischenzeit jedoch geändert haben. Der Inhalt der Newsletter stellt kein Gutachten in Steuer- und/oder Rechtsfragen dar und kann auch nicht als solches für eine spezifische Situation herangezogen werden. Bureau Plattner übernimmt keine Haftung für unternommene oder unterlassene Handlungen, welche auf Basis dieser Newsletter durchgeführt werden.

© Bureau Plattner – Wirtschaftsprüfer, Steuerberater, Rechtsanwälte
www.bureauplattner.com

MOORE STEPHENS

